



An den Grossen Rat

19.1281.02

20.5287.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 27. Januar 2021

Kommissionsbeschluss vom 27. Januar 2021

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept

sowie

Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

1. Ausgangslage

In Zukunft sollen die Haltestellen auf dem Basler Tram- und Busnetz einheitlichen und nachfrageorientierten Kriterien und Standards folgend ausgestattet sein. Ein neues Haltestellenausstattungs-konzept soll gewährleisten, dass alle Halteketten ihrer Bedeutung entsprechend mit den Standard-elementen Wartehalle, Fahrgastinformationsstele, Dynamische Fahrgastinformation (DFI), Sitz-bank, Abfallkübel und Billettautomat ausgerüstet sind und den Fahrgästen auch vor und nach der Fahrt mit Tram oder Bus eine adäquate Infrastruktur angeboten wird. Bislang ist die Haltestelleninfrastruktur fallweise geplant und aufgebaut worden.

Für die Umsetzung des neuen Konzepts beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung über 28.8 Mio. Franken. Die Summe teilt sich auf in finanzrechtlich neue Ausgaben von 13.3 Mio. Franken – in erster Linie zur Beschaffung von 131 bzw. 144 zusätzlichen Normwartehallen des Typs Parapluie und 31 zusätzlichen DFI – und finanzrechtlich gebundene Ausgaben von 15.5 Mio. Franken – in erster Linie für den Ersatz von 129 bestehenden Wartehallen durch Normwartehallen des Typs Parapluie, den Ersatz und die technische Aufrüstung von 220 DFI und den Ersatz von 30 Fahrgastinformationsstelen.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungs-konzept* am 15. Januar 2020 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Diese setzte sich an ihren Sitzungen vom 19. August, 14. Oktober und 4. November 2020 mit dem Geschäft auseinander. Eintreten auf den Ratschlag war nicht bestritten.

Die UVEK beantragt dem Grossen Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Sie wünscht sich allerdings einige Projektanpassungen, auf die sie im vorliegenden Bericht eingeht.

Am 14. Oktober 2020 ist der UVEK zusätzlich der *Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen* überwiesen worden. Sie beantragt, diesen abzuschreiben (vgl. Kapitel 2.6).

2.1 Standardelemente von Haltestellen

Die BVB definieren sechs Standardelemente, die zur zeitgemässen Ausstattung einer Tram-/Bus-haltestelle gehören:

- Wartehalle mit integrierter Sitzbank (BVB)
- Sitzbank (BVD)
- Billettautomat (BVB)
- Fahrgastinformationsstele (BVB)
- Dynamische Fahrgastinformation DFI (BVB)
- Abfallkübel (BVD)

2.2 Wartehallenkonzept: 13 zusätzliche Hallen, wirtschaftlicher Ersatz

Die BVB haben das Kriterium gesetzt, dass ab 300 Einsteigenden pro Tag ein gedeckter Unterstand (Wartehalle Typ Parapluie Mono) aufgestellt wird. Die UVEK hat dieses Kriterium hinterfragt. Ein attraktiver ÖV hängt auch wesentlich von der Ausstattungsqualität der Haltestellen ab. Besonders in den Randstunden, in denen Tram und Bus nur im 15-Minuten-Takt verkehren, sowie bei schlechtem Wetter ist ein gedeckter Wartebereich sehr wichtig. Die Kommission beantragt mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dass bereits ab 200 einsteigenden Personen pro Tag eine einfache Wartehalle (Parapluie Mono) aufgestellt werden soll. Dies bedingt die Platzierung von 13 zusätzlichen Normwartehallen. Von einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 0.9 Mio. Franken für die zusätzlichen Unterstände möchte die UVEK absehen. Der Mehrbedarf entspricht 10% der geplanten 131 Wartehallen. Mit einer guten Submission für die neu 144 Wartehallen können in den Augen der UVEK die Mehrkosten kompensiert werden.

Laut Schätzung der BVB verbleiben somit ca. 40 Haltestellen ohne Wartehalle. An diesen wird als Minimalausstattung eine Sitzbank aufgestellt.

Ersatz bestehender Wartehallen erst zum Zeitpunkt «end of life»

Viele in früheren Zeiten aufgestellte Wartehallen der Typen «Schuhschachtel» und «Furrer» sollen im Rahmen der Anpassung von Tram- und Bushaltestellen an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes durch Normwartehallen des Typs Parapluie ersetzt werden. Die UVEK hat die Frage aufgeworfen, ob im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit den Finanzen und angesichts der Langlebigkeit von Wartehallen der Ersatz zwingend ist. Dies auch vor dem Hintergrund, als diese Wartehallen bezüglich Witterungsschutz mehr Komfort bieten als der Parapluie.

Die Wartehallen des Typs «Schuhschachtel» sind gemäss den BVB durchschnittlich 39 Jahre alt und in einem sehr schlechten Zustand. So beginnt u.a. die tragende Metallkonstruktion zu rosten. Der Direktor der BVB versicherte gegenüber der Kommission, dass die bisherigen Wartehallen bis »end of life« genutzt und unterhalten werden, also kein vorzeitiger Ersatz erfolgt.

2.3 Länge der Wartehalle: gedeckte Sitzplätze und Billettautomat

Bei den Wartehallen älteren Typs sind die Billettautomaten unter dem Dach angeordnet. Dies ermöglicht es bei Regen, geschützt das Billett zu lösen. Zudem sind die älteren Wartehallen länger und weisen mehr Sitzplätze auf als die neuen Parapluie. Gemäss den Projektierungsrichtlinien sollen je nach Zahl der Einsteigenden unterschiedlich lange Wartehallen aufgestellt werden.

Ein Billettautomat pro Haltestelle ist derzeit noch gesetzliche Pflicht. Nach eingehender Diskussion sieht die Kommission mehrheitlich davon ab, die Platzierung der Billettautomaten unter dem Dach zu fordern. Die Geräte haben nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher. Die Zahl der an Automaten gelösten Billette ist rückläufig. Immer mehr Passagiere lösen das Billett elektronisch über die U-Abo-App und andere Ticket-Apps wie Easy Ride. Ausserdem benötigten die aktuellen Billettautomaten viel Platz im Unterstand und reduzierten damit den Warteraum für die Passagiere und die Zahl der gedeckten Sitzgelegenheiten.

Um mehr Sitzgelegenheiten an stärker frequentierten Haltestellen anbieten zu können, wurde der Antrag gestellt, bereits bei einer tieferen Zahl an Einsteigenden das längere Modell des Parapluie zu montieren. Dies hat die Kommission mit der Begründung abgelehnt, dass ohne Billettautomat unter dem Dach genug Platz vorhanden sei. **Unbestritten waren aber die Haltung und der Wunsch, an stärker frequentierten Orten über die ganze Haltestelle gesehen mehr ungedeckte Sitzplätze anzubieten.**

Mit dem elektronischen Wandel werden die die künftigen Billettautomaten kleiner. Je nach technischem Fortschritt entwickeln sie sich zu Multifunktionsgeräten. Nebst dem Lösen von Billetten können Fahrplaninfos abgerufen werden, Parkkarten gelöst oder Mobilitätsdienstleistungen gebucht werden. **Beim Ersatz, der ab 2027 ansteht, erwartet die UVEK eine Prüfung, ob diese wahrscheinlich kleineren Multifunktionsgeräte auch in den Standardwartehallen unter Dach angebracht werden können.**

2.4 Anordnung der Elemente bei Haltestellen

Die UVEK stellte sich die Frage, ob die Ausstattungselemente verteilt über die ganze Haltestelle angeordnet werden sollen. Diese Verteilung wird als nicht fahrgastfreundlich angesehen. So befindet sich der Fahrplan an der Stele auf der einen Seite der Wartehalle, die Fahrgastinformation auf der anderen Seite und der Billettautomat im Abstand zur Wartehalle. Bei der Ausstattungsvariante III für eine Tramhaltestelle sind die Stele und die DFI 28 Meter voneinander entfernt. In der Wartehalle sitzende Fahrgäste können die DFI nicht sehen.

Zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit sollten die Standorte der Elemente im Sinne eines Servicepoints stärker konzentriert werden. Der Billettautomat muss nicht in der Wartehalle sein, wenn zu wenig Platz vorhanden ist. Abfallkübel, Informationsstele und Billettautomat sollten aber so nahe

wie möglich an beiden Enden der Wartehalle platziert sein. Alles in die Wartehalle zu stellen ginge zu Lasten von Sitzgelegenheiten und geschützter Aufenthaltsfläche. Es muss auch an Personen im Rollstuhl oder an Gehstücken gedacht werden, die an der Haltestelle genügend Fläche benötigen.

Anstelle der Haltestellentafeln wurde in den letzten Jahren neu designte Fahrgaststelen montiert, auf welchen die Fahrpläne und der Netzplan sowie Werbung plakatiert sind. Diese stehen abseits der Wartehallen. Von Fahrgästen und dem Interessenverband des öffentlichen Verkehrs (IGöV) wird kritisiert, dass Fahrpläne nicht behindertenkonform (zu hoch) angeordnet sind. Daher sind diese für kleinere Personen und solche im Rollstuhl nicht lesbar. Auch die UVEK bemängelt dies. Gewünscht wird eine Anordnung der Fahrpläne in der Wartehalle. Bemängelt wird auch die Platzierung der Stelen parallel zur Fahrtrichtung. So ist die Haltestelle auf Distanz nicht erkennbar.

Die UVEK nimmt weiter zustimmend zur Kenntnis, dass das Anbringen der taktilen Bodenmarkierung im Haltebereich der ersten Türe des Fahrzeugs sowie des Text-to-Speech-Knopfes – beides wichtig für Blinde und Sehbehinderte – umgesetzt wird. Auf Grund der oben gemachten Überlegungen **erachtet die UVEK eine Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien bezüglich mehr Fahrgastfreundlichkeit als notwendig.**

2.5 Pilotversuch Photovoltaik auf Typ Parapluie

An den Haltestellen besteht Energiebedarf für die Beleuchtung der Wartehalle, den Betrieb der Billettautomaten sowie die Dynamische Fahrgastinformation DFI. Die neuen Normwartehallen Parapluie haben grosse Flächen an Glas (Seitenwände, Rückwand und Dach), die mit Photovoltaik-elementen versehen werden könnten. Die heutige Technologie lässt es zu, durchsichtige Gläser für die PV-Stromerzeugung herzustellen. **Die UVEK wünscht deshalb einen Pilotversuch, um die Machbarkeit der Ausrüstung von Haltestellen mit Photovoltaik zu eruieren.** Gemäss Aussagen von BVB und IWB würde ein solcher Pilotversuch Kosten (Projektierung und Ausführung) von ca. 42'000 Franken verursachen. Die Kommission ist der Meinung, dass dieser Betrag über die vom Regierungsrat beantragte Ausgabenbewilligung gedeckt werden kann.

2.6 Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

Der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 den Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen 20.5287.01 mit folgendem Wortlaut an die UVEK überwiesen.

Im Juni 2020 erhielt ich Antwort auf meine schriftliche Anfrage (20.5087.02) vom März zum obgenannten Thema. Der Regierungsrat ging in seinem Text vor allem auf die Förderung der Biodiversität auf Kantonsgebiet ein sowie auf die speziellen, lobenswerten Massnahmen, im urbanen und städtischen Raum verschiedenen Bienenarten das Leben zu erleichtern.

Auf die Fragen bez. begrünte Tram- und Buswartehallen, die Kosten für das Einrichten und allfällige Kosten für den Unterhalt wurde nicht eingegangen. Meine Fragen wurden mit dem Satz „Die transparente Konstruktion der Wartehallen mit beleuchtetem Reklamekasten und insbesondere dem Glasdach ist jedoch ungeeignet für eine Begrünung“ abgefertigt.

Begrünte Tram- und Buswartehallen sind ein Puzzleteil im gesamtstädtischen Klima. Man kann sie z.B. mit Sedumpflanzen bedecken, welche im Stadtklima überleben können, Feinstaub aufnehmen, Regenwasser speichern und praktisch keinen Unterhalt benötigen. In den Niederlanden gibt es bereits Städte, die eine Begrünung erfolgreich praktizieren. Wien hat damit begonnen, statt die Dächer zu begrünen, Pflanzkübel mit Kletterpflanzen/wildem Wein aufzustellen; die Kletterpflanzen wachsen über das Dach hinaus und sorgen so für ein grünes Klima. Villach und z.B. Bremen werden nachziehen. „Ist nicht möglich“ gilt also nicht, denn es gibt verschiedene, innovative Blickwinkel zum Thema. Eine Begrünung muss nicht unbedingt über das Dach erfolgen.

Begrünte Tram- und Buswartehallen spenden angenehmen Schatten. Der Backofen-Situation, welcher BVB-Kundinnen und –Kunden ausgesetzt sind, wird mit einer Begrünung entgegen gewirkt. Optisch sind begrünte Bus- und Tramwartehallen für Einwohnerinnen und Einwohner und für Touristen eine Augenweide.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob an verschiedenen Orten unserer Stadt im Sinne eines Pilotprojektes ein paar Tram- und Buswartehallen begrünt werden können;
- ob der Regierungsrat bereit ist, die Basler Verkehrsbetriebe aktiv bei einer Begrünung aller Tram- und Buswartehallen zu unterstützen;
- wie hoch der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten begrünter Dächer schätzt;
- ob es sich abschätzen lässt, mit einer spezifischen Begrünung etwaige Folge- und Unterhaltskosten minimieren zu können.

Im Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäfts wurde die Idee einer Begrünung von Haltestellendächern auch aus der Mitte der Kommission aufgegriffen. Die Abklärungen ergaben, dass der Wartehallentyp Parapluie aus statischen Gründen nicht begrünt werden kann. Er würde dem zusätzlichen Gewicht des für die Begrünung notwendigen Substrats aus Kies und Erde auch für vergleichsweise anspruchslose Pflanzen wie Sedum nicht standhalten. Die beiden Typen Furrer und Schuhschachtel werden durch Parapluie ersetzt. Eine Verstärkung der Konstruktion bedingte eine Neukonzeption der Wartehallen. Die UVEK hat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, auf eine entsprechende Forderung zu verzichten. **Sie ist jedoch der Meinung, dass an allen Haltestellen mit Sonderkonstruktionen eine Dachbegrünung umzusetzen ist.** Diese Sonderlösungen sind zwar zahlenmässig geringer als die Normwartehallen, haben jedoch eine deutlich grössere Fläche. Diese Grundhaltung der UVEK hat sich bereits beim Ratschlag zur Sanierung der St. Jakobs-Strasse niedergeschlagen. Dort hat die UVEK die Erwartung geäussert, dass die neue Tramwartehalle vor der Sporthalle begrünt wird. Weiter ist sie der Meinung, dass ebenerdige Begrünungspotenziale bei Haltestellen wenn immer möglich konsequent umgesetzt werden sollen. Gemäss Bau- und Verkehrsdepartement testet die Stadtgärtnerei verschiedene Formen der Begrünung des öffentlichen Raums. Die UVEK erwartet die tatsächliche Umsetzung in künftigen Umgestaltungsprojekten. Bezüglich der im Anzug angesprochenen Kosten ist eine Finanzierung über den Mehrwertabgabefonds zu prüfen. Im Zuge der Begrünungsdiskussion einigte sich die UVEK auf die Forderung nach einem Pilotversuch mit Photovoltaik (vgl. Kapitel 2.5).

In Erwägung dieser Abklärungen **beantragt die UVEK, den Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram-/Buswartehallen abzuschreiben.**

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs und mit 9:2 Stimmen, den *Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen* abzuschreiben.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2021 mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Raphael Fuhrer
Präsident

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 19.1281.01 des Regierungsrats vom 19. November 2019 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 19.1281.02 vom 27. Januar 2021, beschliesst:

Es wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 28'800'000 bewilligt für die Umsetzung Haltestellenausstattungskonzepts BVB bis 2028 im Rahmen des koordinierten Bauens. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 12'000'000 neue Ausgaben für Beschaffung und Montage von zusätzlichen
 - 144 Normwartehallen des Typs Parapluie und
 - 31 DFI (Dynamische Fahrgastinformation)durch die BVB zu Lasten des Investitionsbereichs 2 „Öffentlicher Verkehr“ als Darlehen an die BVB
- Fr. 900'000 als jährliche Folgekosten infolge Mehraufwand für Unterhalt, Wartung und Reinigung durch die BVB zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV
- Fr. 400'000 neue Ausgaben für Beschaffung und Montage von zusätzlichen 197 Sitzbänken durch das TBA zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 15'300'000 gebundene Ausgaben
 - für den Ersatz von 129 Wartehallen durch neue Normwartehallen des Typs Parapluie,
 - für den Ersatz und die technische Aufrüstung von 220 DFI und
 - für den Ersatz von 30 Fahrgastinformationsstelenzu Lasten des Investitionsbereichs 2 „Öffentlicher Verkehr“ als Darlehen an die BVB
- Fr. 200'000 gebundene Ausgaben für den Ersatz von 108 Sitzbänken durch das TBA zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt Haltestellenausstattung ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.